

Rechtliche Betreuung für Menschen mit geistiger Behinderung

Das ist das Thema

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres ist jeder Mensch für sein Handeln selbst verantwortlich.

Das Sorgerecht der Eltern erlischt.

Welche Besonderheiten gelten für Menschen mit geistiger Behinderung?

Was verändert sich?

Worauf ist zu achten?

Wie unterscheidet man eine rechtliche Betreuung von der gesetzlichen Vertretung und Bevollmächtigung?

Eltern sein und eine rechtliche Betreuung übernehmen, geht das?



Wichtige Infos

Der **Termin** ist am 13. Februar 2019.

Von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

Der Termin findet in der Beratungsstelle der Netzwerk Diakonie statt.

Kurt-Schumacher-Ring 14.

In Iserlohn.

Die **Referentin** ist:

Frau Christa Wiese

Betreuungsverbund der Diakonie Mark-Ruhr



Anmeldung bis zum 6. Februar 2019 unter 02371 / 29529 oder beratung@netzwerk-diakonie.de
